

Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung

nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, Rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010

Vermessungsbüro
HENSCHKE

Dipl.-Ing. (FH)
Andreas Henschke
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Beratender Ingenieur

Bernhardstraße 35
01187 Dresden
Tel. 0351 4711788
Fax 0351 4714923

post@henschke.eu
www.henschke.eu

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Henschke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bernhardstraße 35
01187 Dresden

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Projekt-Nr.: _____ U-Projekt-Nr.: _____

1 Antragsteller

Name, Vorname des Eigentümers: Bezeichnung der Behörde:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _____

Telefon privat¹⁾: _____ Telefon dienstlich¹⁾: _____

Telefax privat¹⁾: _____ Telefax dienstlich¹⁾: _____

2 Kostenträger

Antragsteller ist Kostenträger

Anderer:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _____

Telefon privat¹⁾: _____ Telefon dienstlich¹⁾: _____

Telefax privat¹⁾: _____ Telefax dienstlich¹⁾: _____

3.1 Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken

Angaben zum Verwendungszweck und zur Aufteilung der zu bildenden Flurstücksteile

Die Aufteilung und die Bezeichnung der Teilstücke ergibt sich aus der Darstellung

| beantragtes Flurstück | Teilstück | Verwendungszweck | Trennstück |
|-----------------------|-----------|------------------|--------------------------|
| | | | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> |

Angaben zum neuen Grenzverlauf

Neuer Grenzverlauf wird örtlich angezeigt

Neuer Grenzverlauf nach Vorgabe der Fläche

Neuer Grenzverlauf entsprechend beigefügter Skizze

Neuer Grenzverlauf nach Angaben aus Notarvertrag (in Kopie beigefügt)

¹⁾Angabe freiwillig

4 Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

5 Hinweise

- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (Zweite Sächsische Vermessungskostenverordnung – 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 409) in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes). Diese Kosten werden gesondert durch die katasterführende Behörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 342).
- Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 SächsVermKatGDVO).
- Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 10 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1999 (SächsGVBl. S. 545), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

6 Kostenübernahmeerklärung, wenn Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten.

Datum, Ort

Unterschrift

7 Bevollmächtigter des Antragstellers

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _____

Telefon privat¹⁾: _____

Telefon dienstlich¹⁾: _____

Telefax privat¹⁾: _____

Telefax dienstlich¹⁾: _____

8 Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Datum, Ort

Unterschrift

¹⁾Angabe freiwillig